



An die kantonalen Aufsichtsbehörden im
Zivilstandswesen (per E-Mail)

An den Schweizerischen Verband für
Zivilstandswesen (per E-Mail)

3003 Bern, 12. Januar 2006

☎ 031/322 58 61

Fax 031/324 26 55

michel.montini@bj.admin.ch

Ihr Zeichen

V. référence -

V. referenza

Ihre Nachricht vom

V. communication du -

V. comunicazione del

Unser Zeichen

N. référence

N. referenza

OEC/ZStV/OSC 2007

Revision der eidgenössischen Zivilstandsverordnung im Hinblick auf das Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare (PartG)

Sehr geehrte Damen und Herren

In der Beilage übermitteln wir Ihnen den Entwurf zur Revision der Zivilstandsverordnung, die am 1. Januar 2007, zusammen mit dem Partnerschaftsgesetz, in Kraft treten soll. Für die Einzelheiten verweisen wir auf die ebenfalls beiliegende Erläuterung der geänderten Bestimmungen.

Den Revisionsentwurf senden wir Ihnen im Rahmen einer schriftlichen Anhörung, die nach Artikel 10 des Bundesgesetzes über das Vernehmlassungsverfahren (SR 172.061) erfolgt.

Wir ersuchen Sie, uns Ihre allfälligen Bemerkungen bis zum **15. März 2006** zuzustellen, und zwar vorzugsweise per E-Mail an die folgende Adresse: michel.montini@bj.admin.ch. Wir machen Sie höflich darauf aufmerksam, dass wir die nach diesem Datum eintreffenden Stellungnahmen leider nicht mehr berücksichtigen können.

Gerne benutzen wir die Gelegenheit, um Ihnen unsere besten Wünsche zum neuen Jahr zu entbieten.

Mit freundlichen Grüßen

EIDGENÖSSISCHES AMT FÜR DAS ZIVILSTANDSWESEN



Martin Jäger

Beilagen erwähnt

Kopie z.K. :

- Geschäftsführung der KAZ, Vorstand der Konferenz der kantonalen Aufsichtsbehörden im Zivilstandswesen
- Infostar-Kommission der KAZ, Herrn Ronald Baumann (per E-Mail)